

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Stadtführern in Lüneburg

- (1) Die Lüneburg Marketing GmbH vermittelt Stadtführer an interessierte Einzelgäste und an Gruppen. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Kunden einerseits und der Stadtführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß den nachfolgenden Punkten.
- (2) Preise laut Angebotskatalog; Irrtümer vorbehalten. Zu bezahlen sind grundsätzlich alle bestellten und schriftlich bestätigten Details.
- (3) Bei Stadtführungen, die ausschließlich zu Fuß vorgenommen werden, beträgt die maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe grundsätzlich 25 Personen. Eine höhere Teilnehmerzahl ist nach vorheriger Absprache gegen Aufpreis möglich.
- (4) Der Stadtführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf von 30 Minuten steht es ihm frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten.
- (5) Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste muss zwischen diesen und dem Stadtführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob - falls der Stadtführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss - die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. Dann berechnet sich das Honorar nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Führung auf Wunsch der Gruppe ist das komplette, vorher schriftlich vereinbarte Honorar fällig.
- (6) Wird eine bestellte Stadtführung nicht in Anspruch genommen, ohne dass mindestens zwei Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin eine Abbestellung erfolgte, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % des vereinbarten Honorars berechnet. Die Abbestellung ist möglich per Telefon, Fax oder E-Mail während der Dienstzeit der Tourist Information (Tel. 0800/ 220 50 05, Fax 04131 / 207 66 44, E-Mail: touristik@lueneburg.de; montags bis freitags 9.30 bis 18 Uhr; Mai bis Oktober und Dezember: Samstag 9.30 bis 16 Uhr und Sonntag 10 bis 16 Uhr; November bis April: Samstag 9.30 bis 14 Uhr.
- (7) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird das Führungshonorar zu Beginn der Führung vom Kunden oder dessen Beauftragten direkt und bar an den Stadtführer ausbezahlt. In Einzelfällen kann die Bezahlung auch über die Lüneburg Marketing GmbH (Rechnungsstellung zuzüglich Mehrwertsteuer) vorgenommen werden.
- (8) Zur Abwehr von Gefahren, die sich aufgrund ungünstiger Witterungs- oder Wegebedingungen ergeben können, kann der Stadtführer nach eigenem Ermessen von der ursprünglich vereinbarten Route abweichen. Ein Erstattungsanspruch des Gastes entsteht hieraus nicht.
- (9) Die Lüneburg Marketing GmbH haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem, Handeln oder eines seiner Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht selbst Leistungsträger sind. Bei Erfüllungsgehilfen als Leistungsträger ist jegliche Haftung der Lüneburg Marketing GmbH ausgeschlossen.
- (10) Der Besteller einer Stadtführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.

Stand: Januar 2010
Lüneburg Marketing GmbH
Rathaus / Am Markt
21335 Lüneburg

Tel: 0800/ 220 50 05
Fax: 04131 / 207 66-44
E-Mail: touristik@lueneburg.de
www.lueneburg.de/stadtfuehrungen